

# Mitteilungen der Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 124

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stifter eine vollständige Niederlage bedeutet, und dass sie uns in keiner Weise geschadet hat, im Gegenteil! Sie hat die Schweiz. Kunstkommission zu einer Antwort veranlasst, welche uns zur Ehre gereicht. Das Zentralkomitee richtete an die eidg. Räte ein Schreiben, um die unrichtigen Behauptungen dieser Broschüre zu widerlegen; wir wollten aber in die Press-Polemik nicht eingreifen. Herr Loosli hat im «Berner Intelligenzblatt» eine Serie von Artikeln veröffentlicht, welche er nachher zu einer Broschüre vereinigte unter dem Titel «Schweizerische Kunsttsetze». Nach all diesem hätte es für uns keinen Zweck, auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Bringen wir noch das Bankett in Erinnerung, das eine grosse Anzahl unserer Mitglieder letzten Herbst in Bern vereinigte zu Ehren unserer 4 mit Auszeichnungen geehrten Kollegen Hodler, Buri, Welti und Frey.

Damit haben wir Ihnen in grossen Zügen die Tätigkeit unseres Vereins und seines Zentralkomitees zugleich geschildert. Der Grund, warum wir nicht mehr ins Detail gehen, liegt in der grossen Anzahl von Traktanden, die wir heute zu bewältigen haben und die wir jetzt gleich in Angriff nehmen.

Neuenburg, den 15. Juni 1912.

Der Zentralvorstand.

□ MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN □

**Brief der Sektion Wallis.**

Sitten, den 9. Juni 1912.

Geehrter Herr Kollege!

Wollen Sie die Güte haben, diesen Zeilen in nächster Nummer Ihres Blattes Raum zu gewähren.

Die Sektion Wallis stellt die Frage, ob dieses Blatt «Schweizerkunst» nicht in ein einfaches Blatt umgeändert werden könnte, welches nur dann erscheinen würde, wenn es wirklich notwendig wäre, und das den Vorteil hätte, weniger kostspielig zu sein. In dieser Weise könnte man den Jahresbeitrag herabsetzen. Andernfalls hat die Sektion Wallis einstimmig beschlossen, zum Austritt aus der Gesellschaft gezwungen zu sein. Die Kosten, die unsere Zeitung verursacht, sind in keinem Verhältnis zu den geringen Vorteilen, die sie gewährt. Ein kleiner Zwist von Zeit zu Zeit genügt nicht sie auszufüllen, und bald wird man sich gezwungen sehen, eine italienische Uebersetzung anzuschliessen, um die vier Seiten auszufüllen.

Wir danken Ihnen bestens für die Aufnahme dieser Zeilen, die ohne Bitterkeit geschrieben sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Raphy Dallèves

Präsident der Sektion Wallis.

□ MITTEILUNGEN DER REDAKTION □

**Ständerat.**

(Schluss der Vormittagssitzung vom 21. Juni)

**Geschäftsbericht für 1911.**

Das Kapitel Hebung und Förderung der Kunst gibt dem Referenten (Locher Zürich) zu einigen Bemerkungen Anlass.

Die schweizerische Kunst soll aus dem Zustande der Zerfahrenheit herauskommen, sie soll wirken für die Hebung des Kunstgeschmackes des Volkes und zur Förderung der patriotischen Gesinnung. Es ist geklagt worden, dass die sog. Hodlersche Schule bei uns einseitig bevorzugt werde zum Nachteil der andern Kunstrichtungen, was sowohl hinsichtlich der Subventionen wie der Ankäufe von Gemälden für den Bund sich geltend mache. Dadurch verlieren auch die Schweiz. Turnusausstellungen von ihrem Wert. Die Jury werde einseitig bestellt und Sonnenschein und Regen einseitig verteilt. Die Stellung der Behörden in dem Streite der Meinungen und dem Wettstreite unter den einzelnen Gruppen ist aber oft schwierig; zu sagen ist, dass die Bundessubvention von 100,000 Fr. jährlich nicht genügt, um überall ausreichend an der Förderung der Kunst mitwirken zu können. — Redner rät, der Bundesrat möge in Zukunft die Wahl der Jury wieder selbst vornehmen.

Heer unterstützt die letztere Anregung. Die letzten Vorschläge des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten verraten wieder die nämliche Einseitigkeit wie früher. Da muss der Bundesrat einschreiten. St. Gallen hat auf die Summe von Fr. 6000 für den Ankauf von Gemälden verzichtet, weil man den Kreis von Gemälden, die angekauft werden durften, einseitig beschränkt und eng begrenzt hat. Das gleiche ist an andern Orten der Fall gewesen. Redner ist wegen seines Votums vom letzten Dezember von gewisser Seite, die jene einseitige Kunstrichtung vertritt, angegriffen und beleidigt worden, was ihn aussergewöhnlich kalt lässt, aber von dem Geiste zeugt, der dort herrscht. Er verlangt an Stelle von Einseitigkeit Vielseitigkeit und Toleranz für alle Richtungen.

Bundesrat Motta antwortet als ausserordentlicher Stellvertreter des Departementsvorstehers Ruchet, da ausser diesem auch dessen Stellvertreter Deucher durch Krankheit ferngehalten ist. Er stellt jeder Anregung auf Erhöhung des Kunstkredites von Fr. 100,000 ein bestimmtes Veto entgegen, da die Finanzlage des Bundes eine Erhöhung nicht erlaubt. Zur Schlichtung der Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten auf dem Gebiete der Kunst rät man dem Bundesrate, die Wahl der Kunstausstellungs-Jury selbst vorzunehmen. Der Bundesrat wird die Frage prüfen. Kunst und öffentliche Meinung müssen sich in Uebereinstimmung miteinander befinden, und Redner wird die gemachten Anregungen zu gegebener Zeit dem Bundesrate unterbreiten.

□ AUSSTELLUNGEN □

**Ausstellung bernischer Künstler im Kursaal Interlaken** vom 14. Juli bis 24. August 1912. (Morgens 10—12 Uhr, nachmittags 2—6 Uhr und abends 8—10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

Zum dritten Male eröffnet sich eine Kunstausstellung im Kursaal Interlaken. Stets hat die Direktion ihr Interesse zu solchen Unternehmen gezeigt und es nicht gescheut, dafür Opfer zu bringen.

Die Neuerung scheint uns eine gute zu sein in dem Sinne, dass es sich früher um «Internationale Ausstellungen» handelte, während dieses Mal dem kunstliebenden fremden Publikum, das Interlaken besucht, eine Ausstellung lokaler Kunst dargeboten wird.

Der fremde Besucher kommt nicht der Kunst willen hierher, noch weniger für «internationale Kunst», jedoch, wenn ihm die Möglichkeit geboten wird, die lokale Kunst